

Heinz Stolte, Deutschland wider Sizilien. Die Empörung Heinrichs VII. von Hohenstaufen. Berlin 1937, Stilfe; 100 S. — Die kleine Schrift kann in keiner Weise als selbständige wissenschaftliche Leistung gelten. Es ist nicht erkennbar, daß die im Text angezogenen Urkunden im lateinischen Wortlaut benutzt wurden, vielmehr sind die Inhaltsangaben meist wörtlich in Böhmers Regesten wiederzufinden, vgl. z. B. Stolte S. 50 und B§. 4195, Stolte S. 56 und B§. 4201, Stolte S. 56 und B§. 4223, Stolte S. 73 und B§. 4305 usw. Mit den Zitaten aus erzählenden Quellen steht es nicht besser. Die Spannung in der Politik Friedrichs II. und Heinrichs (VII.), die Einfügung Heinrichs und seiner Politik in die Sozialordnung seiner Zeit, die Frage des deutschen „Staates“ gehen auf Franzel zurück. Wo St. selbständig ist, wie in der Deutung der königlichen Politik nach dem Frühjahr 1232 als einer „Politik der Maske“, überzeugt er nicht. Die oberflächlichen Literaturangaben in der „Anmerkung“ am Schlusse des Buches sind bezeichnend. Die Schrift gehört zu den flüchtigen „historischen“ Gelegenheitschriften, deren es heute nur zu viele gibt.

Jena.

Erich Maschke.

H. v. Doltelini, Der Gedanke der allgemeinen Freiheit in den deutschen Rechtsbüchern, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. R.G. Germ. Abt. 57 (1937), 182—209. Verf. legt dar, wie das Schlagwort von der allgemeinen Freiheit (vor allem Sachsenspiegel Landrecht 138, 139, Homeyer III 42) im römischen Naturrecht, im göttlichen Recht der Bibel und der Kirche seine letzten Wurzeln haben kann. Eine direkte Vorlage besaß Eise nicht.

U. Gm.

Hubert Kroppmann, Ehedispensübung und Stauferkampf unter Innozenz IV. (Abh. 3. Mittl. u. Neu. Gesch. 79). Berlin 1937; XVI, 88 S. Die Darstellung gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste, rechtsgeschichtliche Teil verfolgt die Entwicklung des päpstlichen Ehedispensrechtes vor Innozenz für die Zeit von Gratian ab. Er untersucht die rechtlichen Grundlagen der Ehedispensübung der Päpste und zeigt den Ausgangspunkt der Ehedispensübung Innozenz' auf. Das Ergebnis ist: Theorie und Praxis haben dem Papst ein Werkzeug gegeben, das er im Kampf gegen Friedrich II. und seine Anhänger sehr wohl als politisches Mittel verwenden konnte. Innozenz ist der eigentliche Bahnbrecher der päpstlichen Ehedispensübung geworden. Er hat insgesamt 272 Dispense erteilt gegen 3 unter Honorius III. und 18 unter Gregor IX. Im zweiten Teil der Arbeit werden die Dispense Innozenz' auf ihren Zusammenhang mit dem Stauferkampf der Kurie untersucht. Gegenüber den französischen und italienischen Dispensen nehmen die an deutsche Empfänger eine besondere Stellung ein. Ihre Mehrzahl hebt die Zugehörigkeit des Empfängers zur kirchlichen Partei hervor und ist an die Bedingung geknüpft, daß